

Personalvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1102
erstellt am: 19.11.2013

Abteilung: Personalmanagement
Verfasser/in: Frau Marleen Butscher
Aktenzeichen: L-1/3 025.25

Besetzung der Stelle der Revisionsamtsleitung (L-1/6)

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.11.2013	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	06.12.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.12.2013	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag – Herrn Andreas Kaldschmidt mit sofortiger Wirkung zum Leiter des Revisionsamtes zu bestellen.

Beschlussvorschlag für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag erteilt gemäß § 130 HGO i.V.m. § 52 HKO die Zustimmung zu der durch den Kreisausschuss mit sofortiger Wirkung beschlossenen Bestellung des Herrn Andreas Kaldschmidt zum neuen Leiter des Revisionsamtes."

Erläuterung:

Der bisherige Leiter der Abteilung Revision, Herr Verwaltungsobererrat Manfred Hartl, wurde mit Ablauf des 31.01.2012 in den Ruhestand versetzt.

Die Stelle der Leitung der Revision ist somit seit 01.02.2012 vakant. Sie ist im Stellenplan nach A 14 BBesG ausgewiesen.

Der Kreisausschuss beschloss am 16.04.2012, Herrn Andreas Kaldschmidt übergangsweise für die personelle Vakanz mit Wirkung vom 01.07.2012 kommissarisch bis zur endgültigen Besetzung dieser Stelle mit der Revisionsamtsleitung zu beauftragen. Dem stimmte der Kreistag in seiner Sitzung am 07.05.2012 zu.

Durch eine interne Ausschreibung wurde die Stelle der Revisionsamtsleitung ab 01.07.2013 ausgeschrieben. Nach den geführten Vorstellungsgesprächen wurde Herr Andreas Kaldschmidt für die Besetzung der Stelle des Revisionsamtsleiters von der Auswahlgruppe, an der Herr Landrat, die Leiterin des Personalmanagements und die Frauenbeauftragte beteiligt war, einstimmig vorgeschlagen.

Herr Kaldschmidt hat eine Ausbildung zum Steuerfachangestellten sowie zum Diplom-Betriebswirt (Duale Hochschule) in der Fachrichtung Öffentliche Wirtschaft abgeschlossen. Beim Magistrat der Stadt Bensheim war er als Sachgebietsleiter und stellvertretender Teamleiter im Bereich Finanzen bzw. Steuern und Abgaben tätig sowie im Team Steuerungsunterstützung und Personalmanagement. Anschließend nahm Herr Kaldschmidt die Position des stellvertretenden Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim wahr. Beim Kreis Bergstraße war Herr Kaldschmidt vor seinem Wechsel zur Revision als stellvertretender Leiter der Abteilung Bürgerservice und Presse, Vereine und Projektmanagement tätig. Seit 01.07.2012 ist er kommissarischer Leiter des Revisionsamtes.

Bezüglich des Lebenslaufs wird auf die Vorlage 17-0455 des Kreisausschusses bzw. 17-0465 des Kreistages verwiesen.

Gem. § 52 HKO i.V.m. § 130 Abs. 4 HGO soll zum Leiter des Rechnungsprüfungsamts nur bestellt werden, wer eine gründliche Erfahrung im Kommunalwesen, insbesondere auf dem Gebiet des gemeindlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, besitzt. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts darf mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister und den Beigeordneten weder bis zum dritten Grade verwandt noch bis zum zweiten Grade verschwägert oder durch Ehe oder durch eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden sein. Eine Besetzung der Position der Leiterin / des Leiters der Abteilung Revision mit einer Beamtin / einem Beamten ist nicht erforderlich.

Herr Kaldschmidt erfüllt die Voraussetzungen des § 52 HKO i.V.m. § 130 Abs. 4 HGO.

Die Beteiligung der Frauenbeauftragten nach dem HGIG ist bereits erfolgt.

Zur Bestellung des Leiters der Abteilung Revision ist gem. § 52 HKO i.V.m. § 130 Abs. 3 HGO die Zustimmung des Kreistages erforderlich.